

Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

gez. St. Lucht

Bau- und Ordnungsamtsleiterin

Verfahrensvermerk:

Die Bekanntmachung der Genehmigung und des Inkrafttretens der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Krakow am See wurde am 26.01.2018 im Krakower Seen-Kurier Nr. 01/2018, Jahrgang 28, veröffentlicht.

gez. D. Lehsten

Leitende Verwaltungsbeamtin

Bekanntmachung des Inkrafttretens der Satzung 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Am Altdorfer See“ der Stadt Krakow am See

Aufgrund des § 10 Abs. 1 des BauGB in der aktuellen Fassung und der §§ 5 und 22 der KV M-V in der zurzeit gültigen Fassung hat die Stadtvertretung am 24.10.2017 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Am Altdorfer See“ in der Fassung vom 26.09.2017 als Satzung beschlossen.

Die Begründung wurde gebilligt.

Die als Satzung beschlossene 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Am Altdorfer See“ der Stadt Krakow am See wird hiermit bekannt gemacht.

Die Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Am Altdorfer See“ mit Begründung ab dem 29.01.2018 im Amt Krakow am See, Bauamt, Markt 2 während der Öffnungszeiten

Montag 08:30 - 12:00 Uhr

Dienstag 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr

Donnerstag 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr

Freitag 08:30 - 12:00 Uhr

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Ein Verstoß gegen die in § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V genannten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn er nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Krakow am See geltend gemacht worden ist.

Eine Verletzung der nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB benannten beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Krakow am See geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

gez. St. Lucht

Bau- und Ordnungsamtsleiterin

Verfahrensvermerk:

Die Bekanntgabe des Inkrafttretens der Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Am Altdorfer See“ der Stadt Krakow am See wurde am 26.01.2018 im „Krakower Seen-Kurier“ Nr. 01, Jahrgang 28, veröffentlicht.

gez. D. Lehsten

Leitende Verwaltungsbeamtin

Beschlüsse der Sitzung der Stadtvertretung Krakow am See vom 12.12.2017

- öffentlich -

70/2017	Beschluss über den 2. Nachtrag zum Aufgabenübertragungsvertrag der Touristeninformation
71/2017	Beschluss über die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Krakow am See (1. Änderung B-Plan Nr. 17 „Pension Wadehäng“) - Aufstellungsbeschluss
72/2017	Beschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Pension Wadehäng“ - Aufstellungsbeschluss
73/2017	Beschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Pension Wadehäng“ - Städtebaulicher Vertrag
74/2017	Beschluss über die 1. Änderung der Geschäftsordnung
75/2017	Beschluss über die Umsetzung digitale Gremienarbeit
76/2017	Beschluss über die Satzung der Fremdenverkehrsabgabe
78/2017	Beschluss über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Blechern Krug“ - Satzungsbeschluss
79/2017	Beschluss über den Waldumbau für den Kur- und Erholungswald
80/2017	Beschluss über die Umnutzung des Tragkraftspitzenfahrzeuges der Freiwilligen Feuerwehr Charlottenthal zum Mehrzweckfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Bellin
81/2017	Beschluss über die Wahl einer Bürgerin für die Ortsteilvertretung Möllen-Bossow
82/2017	Beschluss über die Wahl eines Mitgliedes für den Amtsausschuss
83/2017	Beschluss über die Ehrenordnung der Gemeindefeuerwehr Krakow am See
84/2017	Beschluss über den Vertrag Fischerfest 2018 und Folgejahre
85/2017	Beschluss über die Gemeindegrenzänderung im FNV Bellin
86/2017	Beschluss über die Annahme von Zuwendungen
87/2017	Beschluss über die Namensgebung der Regionalen Schule Krakow am See mit Grundschule

- nichtöffentlich -

26/2017nö	Beschluss zur Vertragskündigung zu Flurstück 60/4 in der Flur 11 der Gemarkung Krakow am See
27/2017nö	Beschluss zum B-Plan Nr. 43 „Wohngebiet Alter Sportplatz“ - Vergabe Erschließung Bauleistungen

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 12.12.2017 kann in der Abteilung Zentrale Dienste/ Sitzungsdienst des Amtes Krakow am See, in 18292 Krakow am See, Markt 2, Zimmer 2.23, zu den Öffnungszeiten:

Montag 8:30 - 12:00 Uhr

Dienstag 8:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr

Donnerstag 8:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr

Freitag 8:30 - 12:00 Uhr

eingesehen werden.

Y. Pfalzgraf-Krüger

Sitzungsdienst

Bekanntmachung des Inkrafttretens der Satzung 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Blechern Krug“ der Stadt Krakow am See

Aufgrund des § 10 Abs. 1 des BauGB in der aktuellen Fassung und der §§ 5 und 22 der KV M-V in der zurzeit gültigen Fassung hat die Stadtvertretung am 12.12.2017 die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Blechern Krug“ in der Fassung vom 17.07.2017 als Satzung beschlossen.

Die Begründung wurde gebilligt.

Die als Satzung beschlossene 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Blechern Krug“ der Stadt Krakow am See wird hiermit bekannt gemacht.

Die Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die Satzung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Blechern Krug“ mit Begründung ab dem 29.01.2018 im Amt Krakow am See, Bauamt, Markt 2 während der Öffnungszeiten

Montag 08:30 - 12:00 Uhr
 Dienstag 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr
 Donnerstag 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr
 Freitag 08:30 - 12:00 Uhr

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Ein Verstoß gegen die in § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V genannten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn er nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Krakow am See geltend gemacht worden ist.

Eine Verletzung der nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB benannten beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Krakow am See geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

gez. St. Lucht

Bau- und Ordnungsamtsleiterin

Verfahrensvermerk:

Die Bekanntgabe des Inkrafttretens der Satzung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Blechern Krug“ der Stadt Krakow am See wurde am 26.01.2018 im „Krakower Seen-Kurier“ Nr. 01, Jahrgang 28, veröffentlicht.

gez. D. Lehsten

Leitende Verwaltungsbeamtin

Bekanntmachung der Stadt Krakow am See 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Pension Wadehäng“ und 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Krakow am See

**hier: frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3
 (1) BauGB**

Die Stadtvertretung Krakow am See hat am 12.12.2017 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 „Pension Wadehäng“ und die damit im Zusammenhang stehende 11. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Beide Planungen sollen im Parallelverfahren geändert werden. Im Flächennutzungsplan ist dieser Bereich als SO/H 22, Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Hotel, dargestellt.

Randbereiche in Richtung Krakower Obersee sind als Grünfläche mit der Zweckbestimmung naturbelassene Grünfläche und als Fläche für Wald dargestellt. Dies war für die bisher beabsichtigte Errichtung einer Pension als zutreffend eingeschätzt worden. Eine Pension oder ein Hotel ließen sich aus wirtschaftlichen Gründen nicht realisieren. Die Stadt Krakow am See beabsichtigt nun, an dieser Stelle ein Apartmenthaus mit Ferienwohnungen errichten zu lassen.

Der Flächennutzungsplan soll für die Bauflächen im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 17 geändert werden und künftig ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Ferienhausgebiet ausweisen.

Der B-Plan Nr. 17 wurde durch Bekanntmachung im Krakower Seen-Kurier am 10.01.2016 rechtskräftig.

Das Plangebiet des B-Plans Nr. 17 besteht aus dem Flurstück 278/3 der Flur 4 der Gemarkung Krakow am See mit einer Größe von 5.648 qm und wird folgendermaßen begrenzt:

- im Westen durch Wald und B-Plan Nr. 30 „Campula“,
- im Norden durch die Landesstraße L204,
- im Osten durch den Krakower Obersee,
- im Süden durch den Wald.

Zur bestehenden Planung sind folgende Änderungen vorgesehen:

- Errichtung eines Apartmenthauses mit Ferienwohnungen und einem Wellnessbereich anstelle einer Pension
- Vergrößerung der zulässigen Grundfläche für die Hauptnutzung von 400 qm auf 680 qm
- Reduzierung der zulässigen Grundfläche für die Nebennutzung (Carports, Stellplätze und Zufahrten mit Teilversiegelung) von 1.000 qm auf 720 qm
 Die Gesamtgröße der versiegelten Fläche bleibt konstant bei 1.400 qm
- Errichtung eines zusätzlichen Staffelgeschosses mit Flachdach anstelle eines bisher zulässigen Steildachs
- Veränderung der Umgrenzung der Fläche für Nebenanlagen, Stellplätze, Carports, Abstellräume und Abfallbehälter zur Neuordnung der Stellplätze

Der Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Pension Wadehäng“ nebst zugehöriger Begründung und Umweltbericht sowie der Vorentwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Krakow am See liegen dazu in der Zeit vom

29.01.2018 bis zum 09.02.2018

im Amt Krakow am See, Bauamt, Markt 2, zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme aus:

Montag 08:30 - 12:00 Uhr
 Dienstag 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr
 Donnerstag 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr
 Freitag 08:30 - 12:00 Uhr

Für die Öffentlichkeit besteht während dieser Zeit die Möglichkeit, die Planungsabsichten einzusehen und Stellungnahmen zur Planung abzugeben.

gez. St. Lucht

Bau- und Ordnungsamtsleiterin

Verfahrensvermerk:

Die Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Pension Wadehäng“ der Stadt Krakow am See wurde am 26.01.2018 im „Krakower Seen-Kurier“ Nr. 01, Jahrgang 28, veröffentlicht.

gez. D. Lehsten

Leitende Verwaltungsbeamtin

Gemeinde Dobbin-Linstow

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Dobbin-Linstow am 21.12.2017

- öffentlich -

23/2017 Beschluss über die Haushaltssatzung 2018/2019.
 24/2017 Beschluss über die Annahme von Zuwendungen.
 25/2017 Beschluss über die Annahme von Zuwendungen.

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 21.12.2017 kann in der Abteilung Zentrale Dienste/Sitzungsdienst des Amtes Krakow am See, in 18292 Krakow am See, Markt 2, Zimmer 2.20, zu den Öffnungszeiten:

Montag 8:30 - 12:00 Uhr,
 Dienstag 8:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr
 Donnerstag 8:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr
 Freitag 8:30 - 12:00 Uhr

eingesehen werden.

K. Lier

Sitzungsdienst